



Stadtverwaltung (Amt 40), 60275 Frankfurt am Main

Auskunft erteilt

An die Trägervertreter*innen
der Frankfurter Kindertageseinrichtungen
und die Fachdienste Kindertagespflege

per Mailverteiler

Telefon Durchwahl	Fax	Zimmer
(0 69) 2 12-36969		

E-Mail sabine.raab-zell@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen	Unsere Zeichen fre
-------------------------------	-----------------------

Datum 17.12.2020

Zweiter Lockdown in Schulen und Kitas ab dem 16. Dezember 2020, Zusammenfassung der Regelungen für Hessen

Sehr geehrte Trägervertreter*innen von Kindertageseinrichtungen und Fachdienste Kindertagespflege,

die Corona-Pandemie fordert uns auch weiterhin allesamt verantwortlich mit dieser herausfordernden und belastenden Situation umzugehen. Für die damit verbundene Anstrengung bedanken wir uns bei den zahlreichen Frankfurter Trägern, die alle gemeinsam mit uns bemüht sind, in der Stadt ein verlässliches Betreuungsangebot für Familien aufrechtzuerhalten.

Ein ganz besonderer Dank richtet sich auch an dieser Stelle an das gesamte Personal in den Kitas und die Kindertagespflegepersonen.

Um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren und damit die rasante Ausbreitung der Infektionen einzudämmen wird mit Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2020 der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 auf ein Minimum reduziert.

Gemäß der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus, § 2, Absatz 1a sollen Einrichtungen nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse von Familien sowie zur Sicherstellung des Kindeswohls verweisen wir auf folgende Hinweise für die Kinderbetreuung:

- Die Kindertageseinrichtungen bleiben bis auf die geplanten Schließzeiten der Einrichtungen geöffnet. Der Betrieb zwischen dem 16.12.2020 – 10.01.2021 soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Es herrscht kein Betretungsverbot wie im März und April.

- Wenn Eltern Hilfe und eine Betreuung brauchen, bekommen sie diese. Das gilt ausdrücklich auch für private Gründe. Diese Gründe müssen nicht kontrolliert werden. Eine Eingrenzung auf systemrelevante Berufe findet nicht statt.
- An die Eltern wird appelliert, die Kinder –wenn möglich- nicht in die Betreuung zu geben. Eltern sollen Betreuungsangebote jedoch nur nutzen, wenn es absolut notwendig ist.
- Betretungsverbote bei COVID-19-Erkrankungen bleiben weiterhin bestehen:
 - wenn betreute, tätige Personen oder Angehörige des gleichen Hausstands Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen.
 - für Personen, welche sich in einer angeordneten Quarantäne befinden.
- Die Aufnahme wegen Kindeswohlgefährdung hat immer Vorrang.
- Die bereits geplanten Schließzeiten werden umgesetzt.
- Während der Weihnachtsferien findet in den Horten und der ESB eine eingeschränkte Ferienbetreuung statt, die sich möglichst an der regulären Ferienbetreuung orientieren sollte.
- Wir weisen noch einmal ausdrücklich auf die aktuellen Hygieneempfehlungen des Landes hin, diese haben weiterhin Gültigkeit.
- Es ist Ihre Aufgabe als Träger, bzw. Tagespflegepersonen, innerhalb der Einrichtung die Betreuung der verbleibenden Kinder organisatorisch zu bündeln und die vorhandenen Hygienekonzepte -wo erforderlich- anzupassen.
- Eine Zusammenlegung in zentralen Einrichtungen und eine damit verbundene Vermischung von Kindern und Gruppen wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Ich danke Ihnen für Ihren erneuten großen Einsatz und für ihr Verständnis. Wir können nur gemeinsam diese Situation meistern und Sie haben mit Ihrem Engagement schon während des ganzen Jahres einen unverzichtbaren Beitrag geleistet.

Für die Feiertage wünsche ich Ihnen Erholung, Gesundheit, Zeit um wieder Kraft zu finden und ein friedvolles Fest im Kreise Ihrer Lieben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Sauer)
Amtsleitung